

# Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Max Müller Beleuchtungstechnik und Schauglasarmaturen GmbH

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB) gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung mit unserem Kunden, Auskünfte und Beratungen, sofern nicht schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wurde. Die AGB gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

## 1. Umfang von Lieferungen und Leistungen

1.1 Angebote sind, wenn nicht anders vereinbart, freibleibend.

An Zeichnungen und allen weiteren Unterlagen behalten wir uns uneingeschränkt das Eigentum und urheberrechtliche Verwertungsrechte vor; sie dürfen nur nach unserer vorherigen Zustimmung Dritten zugänglich gemacht werden. Abbildungen, Zeichnungen, Maße und Gewichte zu unseren Angeboten sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden; ansonsten gelten sie nur als Richtwerte. Wird uns eine Bestellung nicht erteilt, sind die zur Verfügung gestellten Unterlagen innerhalb 4 Wochen nach Vergabe des Auftrages zurückzugeben.

1.2 Für alle Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich unsere Bedingungen, auch wenn der Besteller ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Wir widersprechen ausdrücklich den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestellers. Stillschweigen unsererseits gegenüber Bedingungen des Bestellers gilt nicht als Anerkennung oder Zustimmung. Erfolgt keine schriftliche Auftragsbestätigung, gilt die Rechnung als Auftragsbestätigung.

1.3 Eine Über- oder Unterlieferung bei Schauglasplatten und Dichtungen bis zu 10 Prozent ist zulässig.

1.4 Eine Rücknahme von Standardmaterial erfolgt nur nach Vereinbarung. Der Abschlag für Verwaltung, Prüfung, ggfs. Demontage und Wiedereinlagerung beträgt 20 Prozent. Sonderanfertigungen werden nicht zurückgenommen.

1.5 Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

## 2. Preise

2.1 Alle Preise verstehen sich ab Werk Unna ausschließlich Verpackung, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Preise basieren auf den heutigen Herstellungskosten und werden berechnet, wenn sie bis zum Tage der Lieferung nicht von wesentlichen Erhöhungen, z.B. Materialpreis- und Lohnerhöhungen oder Wechselkursschwankungen betroffen werden. Für diesen Fall behalten wir uns eine Preisberichtigung vor.

2.2 Bei Bestellungen auf Abruf gewähren wir, falls nicht anders vereinbart, eine Preisgarantie von 6 Monaten vom Tage der Bestätigung ab gerechnet. Ist die Abnahmefrist abgelaufen, sind wir berechtigt, die Ware zu liefern und in Rechnung zu stellen.

## 3. Mindestwarenwert

Für Lieferungen unter einem Nettowarenwert von € 50,00 werden pauschal € 50,00 zuzüglich Verpackung, Versandkosten und der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

## 4. Lieferfristen

4.1 Die angegebenen Liefertermine werden nach Möglichkeit eingehalten, sind jedoch nicht verbindlich.

4.2 Es bleibt uns vorbehalten, Teillieferungen vorzunehmen, sofern dieses für eine zügige Abwicklung vorteilhaft erscheint. Von uns vorgenommene und berechnete Teillieferungen sind im Rahmen unserer Zahlungsbedingungen zu regulieren.

4.3 Zum Rücktritt vom Vertrag wegen Nichteinhaltung einer Lieferfrist ist der Besteller erst dann berechtigt, wenn er uns schriftlich eine angemessene Nachfrist von mindestens vier Wochen gesetzt hat, es sei denn, es ist ein Liefertermin als fixer Liefertermin bezeichnet worden. Arbeitskämpfe, Krieg, Feuer, hoheitliche Maßnahmen, Naturkatastrophen, Verkehrsstörungen, Störungen in der Energie- und Rohstoffversorgung und sonstige Fälle höherer Gewalt, somit außergewöhnliche Ereignisse, die wir nicht zu vertreten haben, befreien uns für die Dauer ihrer Auswirkungen von unserer Verpflichtung zur Vertragserfüllung. Wird durch die o.a. Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich, so werden wir von unserer Lieferverpflichtung frei.

4.4 Auf Schadensersatz wegen Lieferverzuges haften wir nur im Rahmen von Ziffer 8.

## 5. Verpackung

Die Verpackung wird sorgfältig vorgenommen und berechnet. Verpackung wird nicht zurückgenommen.

## 6. Versand

6.1 Der Versand der Ware erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers, auch dann, wenn die Ware frei Bestimmungsort angeboten und verkauft wurde.

6.2 Für Beschädigungen, Bruch und Verlust während des Transportes kommen wir nicht auf. Ohne besonderen Auftrag des Bestellers erfolgt der Versand der Ware stets unversichert und nach bestem Ermessen. Verlangt der Besteller eine abweichende Versandart, Verpackungsart oder Teillieferung, so hat er die entstehenden Mehrkosten zu tragen.

## 7. Haftung für Mängel der Lieferung (Gewährleistung)

7.1 Beanstandungen können nur innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Ware unter genauer Angabe der Gründe Berücksichtigung finden.

7.2 Für Mängel haften wir nur gegenüber unserem Besteller im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vom Tage der Lieferung an gerechnet.

7.3 Die Mängelhaftung erstreckt sich nicht auf Schäden infolge natürlicher Abnutzung, Montagefehler und nicht ordnungsgemäßen Einsatz. Die Mängelhaftung entfällt ebenfalls, wenn an den gelieferten Gegenständen vom Besteller oder durch Dritte, ohne

unsere schriftliche Zustimmung, Änderungen oder Reparaturen vorgenommen wurden oder eine Nachprüfung nicht mehr möglich ist oder möglich gemacht wird.

## 8. Allgemeine Haftung

8.1 Auf Schadensersatz haften wir dem Besteller –gleich aus welchem Rechtsgrund– nur

- bei Vorsatz

- bei grober Fahrlässigkeit des Inhabers, der Organe oder leitender Angestellter

- bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit

- bei Mängeln, die wir arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit wir garantiert haben

- bei Mängeln des Liefergegenstandes, soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personenschäden oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.

8.2 Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter oder bei leichter Fahrlässigkeit, in letzterem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.

8.3 Weitere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

## 9. Zahlung

9.1 Wenn nichts anderes vereinbart, haben Zahlungen innerhalb 30 Tagen netto nach Rechnungsdatum ohne Abzug auf eines unserer Konten zu erfolgen. Dieses gilt auch für Teillieferungen.

9.2 Bei Zielüberschreitungen sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem entsprechenden Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank, mindestens jedoch 8 %, zu berechnen.

9.3 Bei unbekanntem Auftraggebern oder solchen, deren Kreditverhältnisse uns nicht bekannt sind, erfolgt Lieferung gegen Vorauszahlung oder Nachnahme. Bleibt der Auftraggeber mit der Erfüllung der Zahlungsverpflichtung in Verzug oder befriedigen die Auskünfte über ihn nicht, sind wir berechtigt, auch nach Übernahme von Aufträgen Sicherstellung zu fordern.

9.4 Der Besteller darf gegenüber unseren Forderungen nur mit unbestrittenen oder rechtmäßig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen. Wir sind stets zur Aufrechnung oder zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts berechtigt.

## 10. Eigentumsvorbehalt

10.1 Die Waren bleiben unser Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche gegen den Besteller.

10.2 Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes weiter zu veräußern, es denn, die Vorausabtretung der Kaufpreisforderung an uns ist durch Vereinbarung mit dem Dritterwerber ausgeschlossen. Der Besteller tritt uns für den Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware – bis zur Tilgung sämtlicher Forderungen – bereits jetzt die ihm aus einem Weiterverkauf entstehenden künftigen Forderungen gegen seine Kunden sicherheitshalber ab. Alle uns entstehenden Kosten zum Einzug unserer Forderungen gehen zu Lasten des Käufers.

10.3 Bei Verarbeitung, Umbildung oder Verbindung mit anderen, nicht uns gehörenden Gegenständen, steht uns ein Miteigentum an der neuen Sache in Höhe des Anteils zu, der sich aus dem Verhältnis des Wertes der verarbeitenden, umgebildeten oder verbundenen Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache ergibt.

10.4 Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen sowie Eingriffen Dritter hat uns der Besteller unverzüglich zu benachrichtigen.

10.5 Bei Zahlungsverzug des Bestellers sind wir nach Mahnung zur Rücknahme der Vorbehaltsware berechtigt. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts oder die Pfändung der Vorbehaltsware durch uns gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.

10.6 Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten allein aufgrund des Eigentumsvorbehalts oder zusammen mit anderen Sicherheiten unsere gesicherten Ansprüche um mehr als 10 %, so sind wir auf Verlangen des Bestellers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten unserer Wahl verpflichtet.

## 11. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Unna. Als Gerichtsstand gilt ausschließlich das an unserem Sitz für uns zuständige Gericht. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

## 12. Sonstiges

Der Vertrag zwischen uns und dem Besteller einschließlich dieser Geschäftsbedingungen bleibt auch bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in seinen übrigen Teilen verbindlich. Unwirksame Bestimmungen sollen durch wirksame ersetzt werden, die Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommen.